

ANHÖRUNG ABRISS AKW ISAR 1 - BUND NATURSCHUTZ FORDERT ERSTE PRIORITÄT FÜR DEN SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG

„Wir fordern den Atomausstieg sofort, ohne schuldhaftes Zögern. Aber der Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung muss auch bei der notwendigen Stilllegung des Atomkraftwerks Isar 1 Vorrang und erste Priorität haben. Leider erleben wir, dass weder das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz noch der Betreiber E.ON diese Forderung bei der geplanten Abwicklung des Atomkraftwerks in den Vordergrund stellen. Die Antworten auf unsere Fragen beim Erörterungstermin am 22.7. in Essenbach bei Landshut seitens Staatsregierung und Betreibern waren sehr formal. Unsere Forderungen nach größter Minimierung der radioaktiven Belastung stießen auf Unwillen. Schnelle Abwicklung und wirtschaftliche Interessen scheinen hier im Vordergrund zu stehen“, kritisiert BN-Landesbeauftragter Richard Mergner.

„Wir haben in unseren Stellungnahmen und im Erörterungstermin vor Ort mit dem Staatsministerium und dem Betreiber E.ON in Fachdiskussionen darum gerungen, dass der Abbau, also das Zersägen und Zerlegen der „heißen“ Bereiche des Reaktors erst dann erfolgen darf, wenn die bestehenden „Nasslager“ mit hochradioaktiven abgebrannten Brennelementen geleert sind. Heute befinden sich über 1700 Brennelemente in diesem Nasslager, die höchste Zahl seit Inbetriebnahme. Dieses Nasslager befindet sich im selben Gebäude, oberhalb des zu demontierenden Reaktors. Im Gegensatz zum Umweltministerium und AKW-Betreiber E.ON hält der BUND Naturschutz diese geplante Vorgehensweise für inakzeptabel und fordert, den Schutz der Bevölkerung vor wirtschaftliche Interessen zu stellen“, so Dr. Herbert Barthel, Referent für Energie und Klimaschutz beim BUND Naturschutz in Bayern.

„Die Unterlagen für den geplanten Abriss sind unvollständig, die allgemeine Auflistung möglicher Methoden wie Sägen oder Schneidbrennen ist eben kein vertrauenserweckender Plan. Wir haben beim Erörterungstermin um klare Planungen gebeten, die müssten ja eigentlich vorliegen, aber wir haben keinerlei befriedigende Antwort erhalten“, so Dr. Wilfried Attenberger, Vorstandsmitglied und Energiefachmann der BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg,

23.07.2014

PM 070-14/LFG

Energie

Bereits im Vorfeld hatte Dr. Werner Neumann, Atomphysiker und Sprecher des BUND Arbeitskreises Energie gewarnt, dass auch beim Abbau von Isar 1 das Konzept der „Freimessung“ von Materialien aus dem Abriss des AKW Isar 1 angewandt wird. Solche Freimessungen würden aus Materialien des AKW herkömmlichen Bauschutt machen – der dann auf nicht nachvollziehbaren Wegen als Straßenschotter oder Metallschrott in der Region verteilt wird, mit in Summe potentiell großen Mengen an Radioaktivität in der Landschaft. Aber die Antwort des Landesamtes für Umwelt war: was freigemessen ist, wird allgemeiner Bauschutt. Der BUND Naturschutz hätte die Lagerung auf einer kontrollierten Deponie gefordert.

Auch die Forderung des BUND Naturschutz nach einer Alternativenprüfung in einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde abgelehnt. Der BUND Naturschutz will klären lassen, was zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung besser ist, ein „sicherer Einschluss“ oder der „Abriss oder Abbau“ des Atomkraftwerks. Die Antwort des Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, zuständig hier auch für Reaktorsicherheit, beschied: untersucht wird nur das, was der Betreiber E.ON beantragt – und E.ON hat sich aus unternehmerischen Gründen für den Antrag auf Abriss entschieden.

„Wir kritisieren massiv, dass aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die größtmögliche Minimierung von Emissionen nicht die Grundlage für eine Genehmigung des Atomkraftwerkrückbaus ist“, so Barthel abschließend.

Für Rückfragen:

Dr. Herbert Barthel
Referent für Energie und Klimaschutz
Tel: 0151-50489963, auch am 22.07.2014 erreichbar
herbert.barthel@bund-naturschutz.de, 0151-5048-9963

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg,
23.07.2014
PM 070-14/LFG
Energie